Landeshauptstadt Magdeburg

	•			
Stellungnahme der Verwaltung	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum	
öffentlich	FB 32	S0453/21	13.12.2021	
zum/zur				
F0287/21 – Fraktion FDP/Tierschutzpartei, Stadträtin Carola Schumann				
Bezeichnung				
Magdeburg-Melder				
Verteiler		Tag		
Der Oberbürgermeister	2	21.12.2021		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Magdeburg-Melder können Hinweise zu Gehwegschäden, defekten Ampeln oder auch illegaler Abfallentsorgung schnell und unkompliziert an die Stadtverwaltung gemeldet werden. Der Service soll dazu dienen einen transparenten und verbindlichen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Magdeburgs zu suchen. Mir ergeben sich folgende Fragen zum Mängelmelder:

Zur Anfrage F0287/21 - Magdeburg-Melder - nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

Der Magdeburg-Melder wurde am 20. Januar 2014 freigeschaltet. Sehr schnell erlangte dieses neue Einfallstor in die Verwaltung eigene Popularität. Mit wenig Aufwand können der Stadt tatsächliche oder vermeintliche Missstände mit einer knappen Botschaft und wenn sinnvoll, mit einem Bild und einer stadtplangestützten Ortsangabe verbunden werden.

In mehreren tausend Fällen pro Jahr, können so die notwendigen Maßnahmen schnell und unbürokratisch veranlasst werden.

Das Handy, als das prägende mobile Kommunikationsmittel unserer Zeit konnte hier sinnvoll in den Meldeprozess integriert werden.

1. Wie hat sich die Nutzung des Magdeburg-Melders seit 2019 entwickelt?

Die Zahl der Meldungen bitte mit Monatsangaben als Tabelle oder grafisch darstellen.

(Erläuterung zu Begriff "ungültig" siehe Antwort Frage 2)

MD Melder Auswertung 01.01. bis 31.12.2019

Monat	insgesamt	abgeschlossen	ungültig
Januar 19	283	272	11
Februar 19	239	230	9
März 19	312	290	22
April 19	238	217	21
Mai 19	264	242	22
Juni 19	351	315	36
Juli 19	358	312	46
August 19	333	302	31
September 19	341	294	47
Oktober 19	358	323	35
November 19	334	281	53
Dezember 19	286	231	55
Gesamt:	3.697	3.309	388

MD Melder Auswertung 01.01. bis 31.12.2020

Monat	insgesamt	abgeschlossen	ungültig
Januar 20	339	306	33
Februar 20	326	282	44
März 20	185	159	26
April 20	2*	2	-
Mai 20	12*	12	-
Juni 20	288	262	26
Juli 20	300	278	22
August 20	337	310	27
September 20	328	299	29
Oktober 20	310	282	28
November 20	371	343	28
Dezember 20	279	238	41
Gesamt:	3.077	2.773	304

^{*} Melder war kurzzeitig wegen Corona abgeschaltet

MD Melder Auswertung 01.01. bis 31.10.2021

Monat	insgesamt	abgeschlossen	ungültig
Januar 21	261	232	29
Februar 21	335	287	48
März 21	319	287	32
April 21	247	214	33
Mai 21	279	240	39
Juni 21	305	245	60
Juli 21	326	292	34
August 21	306	247	59
September 21	355	294	61
Oktober 21	245	213	32
Gesamt Stand 10/2021:	2.978	2.551	427

2. Gibt es eine Orientierung bzw. Selbstverpflichtung zur Bearbeitung der Meldungen? Der Brandenburger Maerker sichert bspw. eine Bearbeitung innerhalb von 3 Tagen zu.

Grundsätzlich wird die Meldung zügig an den zuständigen Aufgabenbereich ausgesteuert. Meldungen zu Aufgaben, die nicht im Aufgabenportfolio der Melder-App gelistet sind, müssen aussortiert und in den Status "ungültig" gesetzt werden. Der Status "ungültig" betrifft alle eingehenden Meldungen, die nicht in die Kategorie z.B. < verschmutzte Geh- und Radwege melden >, <verbotswidrige Müllablagerung melden>, <defekte Ampel melden> oder <defekte Verkehrsleiteinrichtungenmelden> eingeordnet werden können. U.a. werden auch Meldungen ohne genaue Standortangaben, ohne Kontaktdaten oder Doppelmeldungen in den Status "ungültig" gesetzt.

Eine Selbstverpflichtung gibt es aufgrund der Vielfältigkeit und Verschiedenheit der eingehenden Meldungen nicht. Außer einer Vielzahl an Vorgängen, für die die Umweltbehörde oder das Tiefbauamt der Landeshauptstadt Magdeburg zuständig sind, gibt es auch diverse Vorgänge, für deren Bearbeitung Externe zuständig sind, bspw. Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Deutsche Bahn AG, MVB, SWM, Telekom.

Der Brandenburg Maerker wird vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg betrieben und ist somit eine Dienstleistung der Landesverwaltung. Kommunen, die das Internetportal "Brandenburg Maerker" für Problemmeldungen durch den Bürger an die eigene Stadtverwaltung nutzen, wird keine 3-Werktags-Erledigungsmeldung zugesichert.

Unserer Recherche nach sichert lediglich der Landesbetrieb Straßenwesen der anfragenden Kommune eine Information zur Problembehebung oder den weiteren Verfahrensweg "möglichst innerhalb von 3 Werktagen" zu.

Die Plattform Melder.de wird von der Firma Teleport Halle/Saale betrieben und kommunal u.a. auch von der Landeshauptstadt Magdeburg genutzt. Im ServiceCenter erfolgt die Prüfung und eine Weiterleitung an die zuständigen Bereiche innerhalb der Verwaltung, an die Eigenbetriebe und an externe Zuständige.

3. Gibt es eine Erhebung dazu, wie lange die Behebung der Schäden dauert (differenziert nach einfachen bis komplizierten Anliegen)?

Eine statistische Erhebung gibt es nicht; die Bearbeitungsdauer reicht von 1-2 Tagen bis hin zu mehreren Wochen und liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit und Verantwortung der jeweiligen Behörde u.a. Adressaten.

4. Wie bzw. wo wird aktuell für die Nutzung des Magdeburg-Melders geworben? Der MD-Melder wurde in den Anfangsjahren 2014/15 beworben. Auf der Startseite der Homepage ist der entsprechende Zugang leicht zu finden.

5. Wie steht die Verwaltung zu der Anregung, mit Hilfe eines Plakats oder/und Flyers gezielt an Schulen und bei den Gemeinwesenarbeitsgruppen für den Magdeburg-Melder zu werben?

Eine Bewerbung des MD-Melders ist nicht erforderlich. Die App ist etabliert und wird gut durch die Bürger angenommen. Wenn gewünscht, kann für die Bürger auf der Internetseite der städtischen Gemeinwesenarbeit der Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg (https://www.magdeburg.de/Start/Bürger-Stadt/Leben-in-Magdeburg/Soziales/Sozialplanung/Gemeinwesenarbeitein.de) ein Zugriffs-Link zur Melder-App eingerichtet werden.

Holger Platz